



## Stellungnahme des Senates der Universität Hohenheim zur Hochschulfinanzierung

*Verabschiedet vom Senat am 10.07.2019*

Innovative Forschung, exzellente Lehre und regionale Vernetzung: Aufgrund ihres Leistungsspektrums nehmen Universitäten eine zentrale Rolle im Wissenschaftssystem ein und sind Labore der Zukunft für Wirtschaft und Gesellschaft. Durch die enge Verzahnung von Forschung und Lehre können Universitäten Bildungsangebote zu den aktuellsten Fragen machen; ihre herausragende Forschung schafft neues Wissen am Puls der Zeit und liefert Lösungen für die drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen.

Eine unzureichende Finanzierung gefährdet diese Leistungen: Nur mit einer auskömmlichen Ressourcenausstattung, finanzieller Planungssicherheit und langfristig guten politischen Rahmenbedingungen können die Universitäten ihre für Baden-Württemberg prägenden Innovationsleistungen auch in Zukunft weiter fortsetzen.

In der Realität sehen sich die Universitäten jedoch nach wie vor durch große strukturelle Finanzdefizite gefährdet. Im Vergleich zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und mit Blick auf ihre Aufgaben sind die Universitäten dramatisch unterfinanziert. Seit der Föderalismusreform 2006 hat sich die Schieflage zunehmend verschärft. Im Vergleich zur Situation vor 20 Jahren sind die Zuweisungen des Landes (einschließlich Sondermittel) pro Studierendem real um mehr als ein Drittel zurückgegangen – das gilt auch für die Universität Hohenheim.

Nach ersten ermutigenden Schritten gilt es deshalb nun, den Weg aus der Unterfinanzierung entschlossen fortzusetzen. Mit dem 2015 zwischen dem Land und den Hochschulen vereinbarten Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ wurden die Weichen der Hochschulfinanzierung in eine richtige Richtung gestellt. Auch der bisherige „Hochschulpakt 2020“ von Bund und Ländern war ein wichtiger Baustein für eine tragfähige Hochschulfinanzierung. Die Bedeutung und die positiven Auswirkungen dieser politischen Maßnahmen erkennt der Senat der Universität Hohenheim ausdrücklich an.

Der Senat der Universität Hohenheim fordert das Land auf, das anhaltende strukturelle Finanzdefizit der Universität schrittweise abzubauen. Folgende Maßnahmen sind nach Auffassung des Hohenheimer Senats für die Sicherung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg unabdingbar:

- **Jährlich 3% Aufwuchs:** Die Schere zwischen dem, was die Universitäten benötigen und dem, was das Land zuweist, darf sich nicht weiter öffnen. Tarifierhöhungen und Inflation müssen systematisch und kontinuierlich aufgefangen werden. Nach dem finanziellen Ausbluten der vorangegangenen Dekade hat der Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ den Universitäten erstmals einen jährlichen Aufwuchs ihrer Grundfinanzierung von 3 % befristet bis ins Jahr 2020 zugesagt. So wurden die finanzielle Struktur der Universitäten und ihre Planungssicherheit in einem ersten Schritt verbessert. Bislang wird dieser Aufwuchs vor allem dadurch finanziert, dass die befristeten Ausbauprogrammmittel dauerhaft in die Grundfinanzierung überführt wurden. Diese jährliche Anhebung der Grundfinanzierung gilt es zu verstetigen und aus zusätzlichen Mitteln zu finanzieren. Dies ist eine konsequente Fortführung der Grundlinie des laufenden Hochschulfinanzierungsvertrages und greift die Forderung der Länder gegenüber dem Bund nach einer angemessenen Dynamisierung im Rahmen der Nachfolgerevereinbarung zum Hochschulpakt analog zum Pakt für Forschung und Innovation auf.

- **Erhöhung der Grundfinanzierung um 1.000 Euro pro Studentin bzw. Student:** Es reicht jedoch nicht aus, dass sich die Schere zwischen dem, was die Universitäten benötigen und dem, was das Land zuweist, nicht weiter öffnet, sondern diese Schere muss auch ein Stück weit geschlossen werden. Dazu ist eine Erhöhung der Grundfinanzierung notwendig. Sichtbar positive Effekte lassen sich mit einer Erhöhung von 1000 Euro pro Studentin bzw. Studenten erreichen. Diese Erhöhung wird folgendermaßen begründet:

Qualität der Lehre: Seit den massiv gestiegenen Studienanfängerzahlen fahren die Universitäten Überlast. Aus gesellschaftlicher Verantwortung hatten sie sich zudem mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ befristet bereit erklärt, die Studienanfängerplätze des akademischen Jahres 2013/2014 bis ins Studienjahr 2019/2020 vorzuhalten. Gemessen an der stark gestiegenen Studienanfängerzahl sind jedoch die Grundmittel der Universitäten nicht im gleichen Maße erhöht worden. Die Überlast in der Hochschullehre wirkt sich auch in Hohenheim – trotz aller gegensteuernden Aktivitäten – negativ auf die Qualitätsentwicklung aus. Über den vom Bund finanzierten „Qualitätspakt Lehre“ haben die Universitäten innovative Lehrprojekte kompetitiv eingeworben. Diese können allerdings nur eine nachhaltige Wirkung auf die Lehre leisten, wenn eine Verstärkung der Finanzierung über das Land sichergestellt wird. In Hohenheim ist das forschende Lernen unter dem Stichwort „Humboldt reloaded“ zu einem Profilvermerkmal geworden, das die Universität unbedingt erhalten möchte.

Ausgleich für erhöhte Betriebskosten: Gebäudebewirtschaftung, Mieten, Energiepreise und andere Betriebskosten sind jährlich gestiegen. Anders als andere Hochschulen müssen die Universitäten diese Kosten aus ihren eigenen Etats tragen – zu Lasten von Forschung und Lehre. Doch in der Vergangenheit wurde ihnen lediglich die Zuweisung für Energieausgaben im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages „Perspektive 2020“ erhöht. Alle anderen Bereiche basieren auf der Zuweisung aus dem Jahr 1997. Hinzu kommt, dass durch die zunehmende Forschungsleistung und den Ausbau von Studienplätzen zusätzliche, teils hochtechnisierte Flächen zu bewirtschaften sind und dass der Bedarf an Zusatz- sowie Ausweichflächen im Falle von Sanierungen die Universitäten zusätzlich zur Anmietungen mit steigenden Mieten zwingt. Bei den Betriebskosten insgesamt ist daher eine schmerzlich fühlbare Unterfinanzierung zu konstatieren, auf deren Ausgleich die Universität zwingend angewiesen ist.

Finanzierung neuer Anforderungen und Aufgaben: Notwendige Verwaltungsabläufe und -prozesse werden aufgrund neuer Regelungen zunehmend komplexer, was nur durch höheren Einsatz personeller Ressourcen bewältigt werden kann. Beispiele dafür sind neue rechtliche Regelungen und Vorgaben zu Datenschutz, Informationssicherheit, Ausweitungen von Freistellungen und Mitwirkungsmöglichkeiten im Landespersonalvertretungsgesetz oder die Digitalisierung von Forschung, Lehre und Services. Derzeit stemmt die Universität Hohenheim diese Aufgaben und Anforderungen zu Lasten ihrer Kernaufgaben. Eine entsprechende finanzielle und personelle Kompensation für neue Aufgaben muss daher zukünftig durch das Land gewährleistet werden

- **Vollständige Überführung der befristeten Programmmittel in die Grundfinanzierung:** Die Überführung der Mittel der Ausbauprogramme (Master 2012, Master 2016) in die Grundfinanzierung war ein zentraler Baustein des laufenden Hochschulfinanzierungsvertrags. Vorhandene Ausbauprogrammmittel wurden Teil der Grundfinanzierung und es wurden verlässliche Karriereperspektiven ermöglicht. Eine vollständige Überführung der noch verbliebenen Ausbauprogrammmittel in die Grundfinanzierung muss daher im Zuge des derzeit verhandelten Nachfolgevertrages sichergestellt werden.

- **Konsequenter Abbau des Sanierungsstaus:** In vielen Universitätsgebäuden gibt es erheblichen Sanierungsbedarf. Der Sanierungsstau allein in Hohenheim wird auf 337 Millionen Euro beziffert. Die Universität anerkennt ausdrücklich die Anstrengungen des Landes, diesen Sanierungsstau unter Einsatz erheblicher Mittel abzubauen, und ermutigt das Land, diese Anstrengungen nachhaltig und mit langem Atem fortzuführen.
- **Vorausschauendes Rücklagenmanagement:** Neben finanzieller Planungssicherheit benötigen die Universitäten Handlungsfreiheit und Flexibilität, um ihre Kernaufgaben entsprechend erfüllen und sich im globalen Wettbewerb dauerhaft durchsetzen zu können. Dazu gehört auch ein nachhaltiges, vorausschauendes Rücklagenmanagement. Denn die Möglichkeit, Mittel zu übertragen und Rücklagen zu bilden, ist dabei eine zwingend notwendige Voraussetzung, in dem durch Projektförderung und dynamisch entwickelnde Drittmiteinnahmen geprägten Umfeld der Universitäten. Eine nachhaltige Wirtschaftsführung der Universitäten kann nur dann dauerhaft gewährleistet werden, wenn das Land die Rücklagen schützt.
- **Abzugsfreie Weitergabe aller Bundesmittel für Studium und Lehre:** Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen Hochschulfinanzierung und bessere Qualität von Lehre und Studium. Nun kommt es darauf an, die Mittel, die aus diesem Vertrag zur Verfügung gestellt werden, in voller Höhe und unmittelbar den Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel müssen 1:1 in den Grundhaushalt der Hochschulen überführt werden, wobei den Kriterien des Bundes zu folgen ist.

Die Universität Hohenheim appelliert an das Land, die beschriebenen Finanzdefizite anzuerkennen und den strukturellen Bedarfen der Universität mit der derzeit verhandelten Nachfolgevereinbarung zum Hochschulfinanzierungsvertrag Rechnung zu tragen. Nur mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung, Planungssicherheit und Handlungsfreiheit kann die Universität auch zukünftig eine hervorragende und konkurrenzfähige Ausbildung der Studierenden gewährleisten, international anerkannte Forschung und Innovationen ermöglichen und ihren Beitrag leisten, den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg nachhaltig zu sichern.

Die Politik weiß um die Bedeutung von Bildung und Innovation. Mit der Nachfolgevereinbarung zum Hochschulfinanzierungsvertrag sollte sie diesem Wissen nun Taten folgen lassen.